

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Juli 2021

Änderung der Parkgebührenordnung (PGO)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich mit der Änderung der Parkgebührenordnung beschäftigt, da der neu geschaffene vorübergehende Wohnmobilstellplatz am Skiliftparkplatz in Thalkirchdorf in die Gebührenordnung mit aufzunehmen ist. Von Seiten der Verwaltung wurde dafür eine Stellplatzgebühr in Höhe von 12,00 Euro je Kalendertag (zzgl. Kurbeitrag) vorgeschlagen. Zudem musste der Parkplatz an den Buchenegger Wasserfällen aufgrund des Erlasses einer Halteverbotszone aus der Parkgebührenordnung herausgenommen werden. Nach kurzer Diskussion war sich der Ausschuss außerdem darüber einig, die Gebühr für ein Tagesticket auf den 10-Stunden-Parkplätzen (Bahnhof, Franz-Mader-Weg, Argenstraße West und Ost) von 5,00 auf 7,00 Euro anzuheben. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Marktgemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 8. Juli 2021 die Parkgebührenordnung mit den obenstehenden Änderungen neu zu erlassen.

Änderung der Kostensatzung Feuerwehr

Aufgrund einer neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetag wurde in der Verwaltung eine Änderung der Kostensatzung Feuerwehr ausgearbeitet. Diese beinhaltet nun auch die in den letzten Jahren neu beschafften MTW der Feuerwehr Oberstaufen sowie das LF 10 der Feuerwehr Steibis. Außerdem wurden die Personal- und Gerätekosten entsprechend angepasst. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Marktgemeinderat in der Herbstsitzung aufgrund der bereits in der Vergangenheit zahlreich beschlossenen Änderungen eine neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zu beschließen.

Änderung der Satzung für die freiwilligen Feuerwehren

Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 28.09.2020 zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wurden verschiedene Änderungen, die im Bayerischen Feuerwehrgesetz stattgefunden haben, erläutert. Unter anderem wurde eine neue Mustersatzung für die freiwilligen Feuerwehren als neue Richtlinie beigefügt. Bei den notwendigen Änderungen handelt es sich überwiegend um redaktionelle Anpassungen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat in der Herbstsitzung aufgrund der umfangreichen Änderungen eine neue Satzung für die freiwilligen Feuerwehren zu beschließen.

Genehmigung der Spendenliste 2020

Der Markt Oberstaufen fertigt Zuwendungsbescheinigungen für Spenden, die dem Markt zugehen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Das Landratsamt Oberallgäu verlangt die Vorlage der Spendenliste zusammen mit der Beschlussfassung durch das zuständige Gremium. Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigte einstimmig die Spendenliste 2020.

Wengen – Neuordnung der Hausnummern

Im Ortsteil Wengen wurden die Hausnummern bisher immer chronologisch vergeben. Zwischenzeitlich wurden 22 Hausnummern vergeben. Nachdem jetzt das Gewerbegebiet „Wengen“ zur Bebauung und Hausnummernvergabe ansteht, ist von der Verwaltung beabsichtigt aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere wegen der Gewährleistung des Rettungsdienstes – eine Neuordnung der Nummerierung vorzunehmen. Dazu wurden die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften vorab gehört. Insbesondere von Gewerbetreibenden wurde auf den Aufwand hingewiesen, den eine Umnummerierung nach sich zieht. Nach kurzer Diskussion im Ausschuss wurde nach Abwägung der verschiedenen Interessen einstimmig der Neuordnung der Hausnummern im Ortsteil Wengen zugestimmt. Der Ausschuss wünschte sich lediglich noch einen größeren Puffer für nicht bebaute Grundstücke. Die Anwesen entlang der Staatsstraße kommend aus Richtung Oberstaufen sollen rechts gerade und links ungerade Nummern erhalten. Die Neuordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021

Erster Bürgermeister Martin Beckel informierte den Ausschuss vorab, dass vorgesehen ist, für dieses Jahr die Sondernutzungsgebühren für Gastronomen und Einzelhändler für öffentliche Flächen, die für Werbeständer und Bestuhlung genutzt werden, zu erlassen. Außerdem gab er bekannt, dass auch für dieses Jahr großzügige Lösungen gefunden wurden, was eine Ausweitung der Bestuhlung angeht, wenn die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet bleibt. Insgesamt handelt es sich bei dem Erlass um eine Summe in Höhe von ca. 10.000,00 Euro. Ein entsprechender Beschluss wird für die Sitzung im Herbst vorbereitet.

